

Bericht aus der Arbeitsgruppe „Zukunft des Strafprozesses“

B e s c h l u s s

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs nehmen den Bericht über den zweiten bundesweiten Strafkammertag am 26. September 2017 zur Kenntnis. Sie unterstützen die Forderung des Strafkammertags, das Strafverfahren weiter praxisgerecht zu verbessern, und bitten den Gesetzgeber, die Vorschläge der strafgerichtlichen Praxis bei der anstehenden Reform zu berücksichtigen. Sie beauftragen die Arbeitsgruppe „Zukunft des Strafprozesses“, die rechtspolitische Diskussion zur Verbesserung des Strafprozessrechts weiter aktiv zu begleiten und hier die Auffassungen der strafgerichtlichen Praxis einzubringen, etwa durch eine ergänzende Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten bundesweiten Strafkammertags und bei Bedarf durch Durchführung eines dritten bundesweiten Strafkammertags.